

Mitteilung	7634/2024/1 Vorgänger-Vorlage: 7634/2024	Rechnungsprüfungsamt Herr Loser
Gesamtabschluss zum 31.12.2022		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Sachverhalt:

Die Stadt Mayen hat neben dem Jahresabschluss für das jeweilige Haushaltsjahr auch einen Gesamtabschluss aufzustellen (Artikel 8 § 15 Abs. 1 KomDoppikLG, § 109 Abs. 4 GemO geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.10.2013 -GVBl. S. 349-).

Der erste Gesamtabschluss wurde zum 31.12.2015 aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2022 war die Steuerberatungsgesellschaft Egert und Kollegen GmbH aus Mayen beauftragt.

Nach § 109 Abs. 8 i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO ist der Gesamtabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen, eine förmliche Beschlussfassung des Stadtrates ist allerdings nicht vorgesehen. Dies resultiert daraus, dass eine entsprechend förmliche Entlastung nicht vorzunehmen ist, da dies bereits im Rahmen der jeweiligen Einzelabschlüsse zu erfolgen hat.

Dem Gesamtabschluss kommt insoweit ausschließlich eine „**Informationsfunktion**“ zu.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29. Okt. 2024 wurde der Gesamtabschluss durch Frau Egert von der Steuerberatungsgesellschaft vorgestellt und erörtert sowie von den Ausschussmitgliedern in seinen Bestandteilen anhand den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Fragen zum Gesamtabschluss konnten unmittelbar in der Sitzung beantwortet werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Ordnungsgemäßheit des Gesamtabschluss 2022 einstimmig festgestellt. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses ist der Vorlage zusätzlich beigelegt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich gem. § 113 GemO darauf, ob der Gesamtabschluss einschließlich des Anhangs sowie die den Gesamtabschluss erläuternden Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, den gesetzlichen Vorschriften sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage der Stadt Mayen und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses baut auf den Prüfungen der Einzelabschlüsse auf, dabei sollen die Prüfungsinhalte aus der Einzelabschlussprüfung nicht wiederholt werden.

Dementsprechend beschränkt sich die Prüfung auf die Vollständigkeit der Unterlagen und die ordnungsgemäße Konsolidierung.

Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes und der Kämmerei haben die Aufstellung des Gesamtabchlusses von der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Erstellung der Summenbilanz, der Summenergebnisrechnung über die Konsolidierungsbuchungen begleitet. Dabei wurden die wesentlichen Arbeitsschritte mit ihren wirtschaftlichen, buchhalterischen und rechtlichen Grundlagen erläutert.

Die Aktivseite der **Gesamtbilanz** weist ein Gesamtvermögen von 206.619.061 € (Vj. 200.925.872 €) aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt zum 31.12.2022 (20.428 mit Haupt- u. Nebenwohnung) resultiert hieraus ein Vermögen von 10.115 € (Vj. 10.391€) pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Mayen besteht zu einem hohen Anteil von 194.025.833 € (Vj. 189.605.214) zu 93,91 % aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Auf der Passivseite resultiert ein Eigenkapital in Höhe von 26.518.049 € (Vj. 23.11.978 €), welches sich gegenüber dem Vorjahr um 3.406.071 € erhöht hat. Die Erhöhung entspricht dem Jahresüberschuss 2022.

Die vereinfachte Darstellung der Gesamtbilanz ist als **Anlage 1.1** beigefügt.

In der **Gesamtergebnisrechnung** werden sämtliche den vollkonsolidierten Aufgabenträgern und dem Kernhaushalt der Kommune zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge zur Ermittlung des Konzernergebnisses gegenübergestellt und um Doppelerfassungen oder rein „konzerninterne“ Vorgänge bereinigt. Im Berichtsjahr ergab sich **ein Gesamtüberschuss in Höhe von 3.406.071 €** (Vj. Verlust -340.595,82 €).

Die Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr ist als **Anlage 1.2** beigefügt.

Die Entwicklung des Jahresergebnisses aus den Einzelabschlüssen 2022 (Gewinn- und Verlustbringer) sieht wie folgt aus:

Entwicklung des Jahresergebnisses aus den Einzelabschlüssen Gewinn- und Verlustbringer 2022			Vorjahr 2021	Veränderung
Stadt Mayen		2.350.763,31 €	-1.137.764,08 €	3.488.527,39 €
Stadtwerke:				
Wasserwerk	246.807,52 €		364.262,43 €	-117.454,91 €
Parkeinrichtungen	100.633,63 €		125.453,05 €	-24.819,42 €
Badezentrum	-1.407.342,46 €		-1.423.666,12 €	16.323,66 €
Gesamtergebnis Stadtwerke		-1.059.901,31 €	-933.950,64 €	-125.950,67 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		329.502,40 €	493.948,52 €	-164.446,12 €
STEG GmbH & Co. KG		247.463,97 €	131.620,95 €	115.843,02 €
STEG GmbH		1.376,75 €	1.322,44 €	54,31 €
Konsolidierungsmaßnahmen				
Ergebnis FWM GmbH anteilig		3.000,00 €	-175.981,49 €	178.981,49 €
Ergebnis KommAktiv GmbH anteilig		17.866,16 €	-1.844,06 €	19.710,22 €
Konsolidierung Zuschuss Badezentrum incl. 66 T€ Vorauszahlung		1.516.000,00 €	1.282.052,54 €	233.947,46 €
Ergebnis Gesamtabchluss		3.406.071,28 €	-340.595,82 €	3.746.667,10 €

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlagen:

- 1.1 Gesamtbilanz 2022
- 1.2 Gesamtergebnisrechnung 2022
2. Gesamtabchluss zum 31.12.2022
3. Anlagen zum Gesamtabchluss 2022
4. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Gesamtabchluss 2022
5. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabchluss 2022